



Allgemeine Verkaufsbedingungen

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die in den vorliegenden Bestimmungen benutzte Bezeichnung „Der Verkäufer“ bedeutet **Pro-Fil M. Szczerbiński, Krakowska Str. 24, 32-851 Jadowniki, NIP: 869-160-39-87.**
2. Unter der vorherigen Bezeichnung „der Käufer“ soll man eine natürliche Person, eine Rechtsperson, eine organisatorische Einheit, die keine juristische Person ist, verstehen, die den Wareneinkauf für die mit der geführten Wirtschaftstätigkeit verbundenen Ziele durchführt.
3. Falls der schriftliche Einspruch des Käufers innerhalb von zwei Tagen nach dem Erhalt der Bestel-lungsbestätigung nicht gibt, wird angenommen, dass der Käufer seine Zustimmung für die unten genannte Verkaufsbedingungen erklärt. Zusätzliche Unterschreibung vom Käufer des beliebigen Doku-mentes, das den Abschluss des Kaufvertrags bestätigt, wird gleichbedeutend mit der Äusserung der Zustimmung für die vorliegenden Verkaufsbedingungen.
4. Für die wirksame Benachrichtigung des Käufers über die Verkaufsbedingungen gilt das Vorkommen jedes beliebigen Ereignisses, die im Abs. 3 bestimmt werden
5. Die vorliegenden Bedingungen ersetzen alle früheren Bestimmungen, enthalten in den Broschüren und Katalogen des Verkäufers.
6. Alle zwischen dem Verkäufer und dem Käufer abgeschlossenen Kaufverträge unterliegen den vorlieg-enden Bedingungen ausser den Fällen, wenn sich ganz anders aus den individuell vereinbarten Bestim-mungen des Kaufvertrags ergibt.

II. Die Bestellungen

1. Die Erteilung der Bestellungen erfolgt mit Hilfe der Post, Fax oder der elektronischen Post (E-Mail).
2. Die vom Käufer erteilte Bestellung bestimmt jedesmal die Charakteristik und die Menge der bestellten Ware sowie den bevorzugten Liefertermin. Der Kaufvertrag wird in Anlehnung an das vorbereitete Ange-bot abgeschlossen. Gültigkeit des Angebots: 14 Tage.
3. Die Bestellung wird vom Käufer ausschliesslich in der schriftlichen Form erstattet. Alle Änderungen in der zuvor erteilten Bestellung dürfen vom Käufer auch nur in der schriftlichen Form durchgeführt werden.
4. Die Bestellung darf vom Käufer oder von einer von ihm für die erteilte Bestellung berechnigte Person erteilt werden.
5. Der Käufer darf die Änderungen der erteilten Bestellung bis zum Moment, wo die Realisierung der gegenständlichen Bestellung vom Verkäufer angefangen wird, aufnehmen. Spätere Änderung der Bestel-lung wird vom Verkäufer als eine neue Bestellung betrachtet, die unter der Bedingung realisiert wird, dass die sich aus der ursprünglichen Bestellung ergebenden Zahlungen entrichtet worden sind.
6. Der Käufer ist dafür verantwortlich, dass die Bestellung vollkommen an den Verkäufer gelingt. Der Verkäufer trägt keine Verantwortung für die sich aus der Situation ergebenden Ereignisse, wenn die Bestellung an ihn teilweise oder im Ganzen nicht gelingt. Im Falle der Divergenz zwischen dem Inhalt der vom Verkäufer geführten Dokumentation, die die erteilte Bestellungen betrifft, und dem vom Käufer geführten Dokumentation, so erkennen die Parteien die sich aus der Dokumentation des Verkäufers ergebenden Angaben für verbindlich an.
7. Die Annahme der vom Käufer für die Realisierung erteilten Bestellung bestätigt der Verkäufer in der schriftlichen Form mit Hilfe von Post, Fax oder der elektronischen Post (E-Mail). Der Verkäufer kann die Realisierung der Bestellung auf den anderen Bedingungen als die vorliegenden Verkaufsbedingungen vorschlagen. In solchem Fall beginnt der Verkäufer die Ausführung der Bestellung erst nach dem Erhalt vom Käufer der schriftlichen Akzeptierung der vorgeschlagenen abweichenden Bedingungen.

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

III. Die Lieferung und Warenabnahme

1. Bestimmen die Parteien nicht anders, wird die Ware an den vom Käufer genannten Ort geliefert. Der Käufer ist verpflichtet, die Adresse, an die die Ware in der erteilten Bestellung geliefert werden soll, zu geben.
2. Jede Lieferung wird von dem Käufer durch seine Unterschrift auf dem Lieferungsprotokoll bestätigt werden. Das Protokoll kann von der für dieses Ziel vom Käufer angezeigten und berechtigten Person unterzeichnet werden. Man vermutet, dass die die Ware an dem von Käufer genannten Ort annehmende Person eine vom Käufer bevollmächtigte Person ist, die die Bestätigung der Warenlieferung durch ihre Unterschrift auf dem Lieferprotokoll durchführen darf.
3. Durch Erstattung der Unterschrift auf dem Lieferprotokoll wird angenommen, dass der Käufer die Ware vorbehaltlos betreffs ihrer Menge und ihrer Qualität empfangen hat. Falls keine Vorbehalt vom Käufer zum Protokoll angemeldet wird, steht dem Käufer die Berechtigung, später die Geltendmachung der Ansprüche in diesem Bereich, nicht zu.
4. Der Verkäufer trägt das Risiko für die Warenbeschädigung oder ihren Verlust im Transport bis zum Moment des Beginns ihrer Entladung vom Käufer. Seit Beginn der Warenentladung geht das genannte Risiko auf den Käufer über.
5. Der Verkäufer wird die Ware umtauschen, wenn der Käufer unter Androhung der Nichtigkeit die schriftliche Benachrichtigung über die Beschädigung der Ware während des Transports oder über die Nichtübereinstimmung der Ware mit der Bestellung aus den auf der Seite des Verkäufers liegenden Gründen mit Vorbehalt des Pkt. II Abs. 5 und 6 übergibt
6. Der Transport gilt als beendet im Moment, wenn die Ware zur Entladung an dem vom Käufer genannten Lieferort fertig wird. Der Verkäufer trägt die Verantwortung für die Entladung der Ware. Die völlige Verantwortung für die Entladung der Ware wird vom Käufer getragen, es sei denn, dass die Parteien in der Schriftform unter Androhung der Nichtigkeit anders beschlossen haben.
7. Nach dem abgeschlossenen Transport ist der Käufer verpflichtet, unverzüglich die Ware zu entladen. Der Verkäufer wird das Recht haben, vom Käufer die Rückerstattung aller Kosten, welche er infolge des Mangels der unverzüglichen Entladung getragen hat, zu verlangen. Die Ware gilt als nicht entladet, wenn sie vom Käufer innerhalb von drei Stunden seit dem Abschluss des Transports nicht entladet wird. In der obigen Situation wird der Verkäufer berechtigt, die Entladung der Ware auf das Risiko und die Kosten des Käufers durchzuführen.
8. Falls die Abnahme der Ware vom Käufer im Lokal des Verkäufers erfolgt, trägt der Verkäufer keine Verantwortung für irdendwelchen Verlust oder den Schaden, die nach der Warenabnahme entstanden sind. Die Anweisung betreffs Transport und Lagerung von Fenstern und Türen für die Käufer, die die Ware mit eigenerem Transport oder mit dem gemieteten Transportmittel abnehmen, ist auf der Internetseite:
http://www.pro-fil.pl/images/2015/07/gwarancja_alum_kr.pdf

IV. Der Warenpreise, die Zahlung für die Lieferung

1. Der Verkäufer macht die Realisierung der Bestellung von der Anzahlung vom Käufer einer Anzahlung im Termin und in der Höhe genannt vom Verkäufer abhängig. Mangel an Anzahlung vom Käufer ist gleichbedeutend mit dem Zurücktreten des Käufers von der Bestellung.

Die Rechnungsnummer für die Anzahlungen in PLN:
85 85910007 3100 0906 6236 0001

Die Rechnungsnummer für die Anzahlungen in EURO:
PL 58 85910007 3100 0906 6236 0002

2. Die Bestellungen der Ware werden auf der Grundlage der individuell vom Verkäufer vorbereiteten Einschätzung realisiert.
3. die Einreichung der Beschwerde vom Käufer befreit ihn von der Pflicht nicht, die Zahlung für die realisierte Bestellung im vereinbarten Termin zu bezahlen.
4. Der Käufer ist verpflichtet, die Zahlung so durchzuführen, damit die Anerkennung der Bankrechnung des Verkäufers spätestens am letzten Tag der genannten Zahlungstermin erfolgt.
5. Der Verkäufer kann für den Käufer die sogenannte Kreditlimitation , dh. den Käuferkredit festsetzen, bestimmt in der Höhe des einseitigen Beschlusses des Verkäufers bei der Berücksichtigung des Geschäftsrisikos. Der Verkäufer behält sich die Möglichkeit, die Höhe des Kreditlimitation zu ändern auf dem Wege des einseitigen Beschlusses zu. Der Verkäufer gibt dem Käufer den Kreditlimit zu, bei Berücksichtigung die Umsatzhöhe, der termingemässen Realisierung vom Käufer der früheren Lieferungen, Mangel an sonstigen Verpflichtungen des Käufers gegenüber dem Verkäufer, der Festsetzung vom Verkäufer der entsprechenden Sicherung, finanzieller Situation des Käufers.

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

V. Die Garantie, die Warenqualität

1. Der Verkäufer erteilt die Garantie für die von sich selbst hergestellte Ware entsprechend den Garantiebedingungen, dessen Inhalt auf der Internetseite zugänglich ist:

http://www.pro-fil.pl/images/2015/07/gwarancja_alum_kr.pdf

2. Der Käufer ist verpflichtet, sich mit der Montageanweisung, der Bedienungs- und Konservierungsanweisung von Fenstern und Türen sowie mit der Bedienungsanleitung, der Konservierung und Waschen von Fenstern und Türen bekanntzumachen, dessen Inhalt auf der Internetseite zugänglich ist:

http://www.pro-fil.pl/images/2015/-7/gwarancja_alum_kr.pdf

3. Anhängig von der Weise und Anwendungsort, kann im Falle mancher Gläser der Sonnenkontrolle das erhöhte Risiko des Thermobruchs der Gläser auftreten, was durch die erhöhte Absorption der Sonnenenergie verursacht ist. In solcher Situation wird empfohlen, die Gläser der Sonnenkontrolle anzuwenden, in der gehärteten Version oder Thermoverkräftigten Version.

4. Die Ausführung des HST-Testes (Heat Soak Test) wird empfohlen im Fall jeder Anwendung des gehärteten Glases. Der HST-Test ist die einzige Lösung, die fast im Ganzen ermöglicht, das Risiko des Selbstbruches des gehärteten Glases auszuschliessen.

5. Durch die Erteilung der Bestellung für das gehärtete Glas akzeptiert der Käufer, dass der Verkäufer keine Verantwortung auf Grund der Gewährleistung für das Auftreten des Selbstbruches der Scheiben trägt, es sei denn, dass die Scheiben, die der Gegenstand der Bestellung sind, dem HST-Test unterworfen wurden. Im Falle der Durchführung des HST-Testes trägt der Verkäufer die volle Verantwortung auf Grund der Gewährleistung, auf den Grundsätzen, bestimmt in entsprechenden Vorschriften des Zivilgesetzbuches.

6. Der Verkäufer behält sich das Recht, des Auftretens der zulässigen Glasfehler in den isolierten Thermoscheiben, entsprechend der Anlage 1 zu den vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen: „Zulässige Fehler der Thermoscheiben“, dessen Inhalt auf der Internetseite zugänglich ist:

http://www.pro-fil.pl/images/2015/07/dopuszczalne_wady_szkla.pdf.

VI. Die mangelhafte Ware

1. Der Käufer ist verpflichtet, unverzüglich dem Verkäufer die versteckten Mängel der Ware zu melden, deren Feststellung nicht möglich im Moment ihrer Abnahme war, nicht später jedoch als innerhalb von drei Tagen nach ihrer Entdeckung. Der Käufer ist verpflichtet, die Anmeldung schriftlich vorzunehmen, unter Androhung ihrer Nichtigkeit.

2. Der Verkäufer trägt keine Verantwortung für die Fehler der Ware, die infolge der Wirkung des Käufers auf die mit den Empfehlungen entstanden sind, enthalten in der Montage-, Bedienung- und Unterhaltungsanweisung von Fenster und Türen, nicht übereinstimmende Weise sowie der Bedienungsanweisung, der Unterhaltungsanweisung und der Anweisung für das Putzen von Fenster und Türen als auch der Benutzung der Ware vom Käufer auf solche Weise, die mit ihrer Bestimmung nicht übereinstimmend ist.

3. Im Falle, wenn der Käufer von dem Verkäufer die ihm zustehenden Ansprüche auf Grund des Warenmangels geltend machen wird, ist er verpflichtet, seit dem Moment der Entdeckung ihres Mangels die Benutzung der Ware zu unterlassen. Der Käufer ist verpflichtet, die mangelhafte Ware entsprechend zu sichern und aufzubewahren.-/-

4. Der Käufer ist verpflichtet, auf eigene Kosten dem Verkäufer die mangelhafte Ware zu liefern. Der Verkäufer wird nach der Unterwerfung der Ware der entsprechenden Untersuchungen und Expertisen, die Mangel an Ausseneinflussfaktoren aufweisen wird, die sich zur Entstehung des Mangels beitragen, wird die mangelhafte Ware für die mangelfreie Ware umgetauscht.

5. Stellt der Verkäufer das Auftreten des Mangels der Ware nicht fest, werden alle mit der Rücksendung der Ware entstandene Kosten vom Käufer getragen.

6. Im Falle des Auftretens des Warenmangels, für welchen er gegenüber dem Käufer die Verantwortung trägt, ist der Verkäufer verpflichtet, ausschliesslich kostenlos die von den Mangel freie Ware an den Ort zu liefern, der früher von dem Käufer in der Bestellung genannt worden ist. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, die Ware umzutauschen, dh. die Demontage der mangelhaften Ware und die Montage der mangelfreien Ware durchzusetzen.

VII. Die Schlussbestimmungen

1. Eventuelle Ansprüche oder irgendwelche andere Berechtigungen des Käufers gegenüber dem Verkäufer dürfen nicht auf die Drittpersonen ohne frühere schriftliche Zustimmung des Verkäufers unter Androhung der Nichtigkeit, übertragen werden.

2. Alle Streitsachen, die zwischen den Parteien entstehen können, werden von dem allgemeinen Gericht entschieden, dervörtlich für den Sitz des Verkäufers zuständig ist.

3. Am Tage der Annahme vom Käufer der vorliegenden Verkaufsbedingungen verlieren ihre Gültigkeit alle bisherigen Vereinbarungen und Bestimmungen im Bereich der Produktion und des Verkaufs der Ware, die auf eine abweichende Weise die Rechte und Pflichten der Parteien bestimmten, ausgenommen von den Vereinbarungen, die die vom Verkäufer zur Ausführung angenommene Vereinbarungen betreffen, die vor der Zeit der Annahme vom Käufer angenommen wurden.

4. Zu den durch diese Verkaufsbedingungen nicht regulierte Angelegenheiten finden Anwendung entsprechende Vorschriften des Zivilgesetzbuches .

5. Die vorliegenden Verkaufsbedingungen gelten seit dem: 24.08.2015.